Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10394**

19. Wahlperiode 22.05.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Bettina Stark-Watzinger, Frank Schäffler, Markus Herbrand, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Christoph Meyer, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Judith Skudelny, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Aufwand zur Erstellung der Einkommensteuererklärung

Die Erstellung der Einkommensteuererklärung ist für viele Steuerzahler mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Knapp vier Stunden verbringt ein durchschnittlicher deutscher Arbeitnehmer mit der Erstellung seiner persönlichen Steuererklärung (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/5034). Viele Millionen Mal wiederholt sich dieser Vorgang Jahr für Jahr in Deutschland. Die Fragesteller wollen dies ändern und die Erstellung der Steuererklärung deutlich vereinfachen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Einkommensteuererklärungen werden pro Jahr in Deutschland abgegeben (bitte nach Jahren ab 2010 auflisten)?
2. Wie viele Einkommensteuererklärungen beinhalten dabei ausschließlich Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit (bitte nach Jahren ab 2010 auflisten)?
3. Wie viele Einkommensteuererklärungen beinhalten dabei ausschließlich Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit und Kapitaleinkünfte (bitte nach Jahren ab 2010 auflisten)?
4. In wie vielen Einkommensteuererklärungen wird die Entfernungspauschale für die Fahrt zur ersten Tätigkeitsstätte angesetzt, und wie hoch ist der angesetzte Betrag durchschnittlich?
5. In wie vielen Einkommensteuererklärungen werden Arbeitsmittel angesetzt, und wie hoch werden diese durchschnittlich angesetzt?

6. In wie vielen Einkommensteuererklärungen wird ein häusliches Arbeitszimmer angesetzt?
   a) In wie vielen Fällen kommt dabei die Pauschale nach § 4 Absatz 5 Nummer 6 b Satz 3 des Einkommensteuergesetzes zum Ansatz?
   b) In wie vielen Fällen werden die Kosten detailliert angesetzt, und wie hoch werden diese durchschnittlich angesetzt?
7. In wie vielen Einkommensteuererklärungen werden Kosten für Telekommunikation angesetzt, und wie hoch werden diese durchschnittlich angesetzt?
8. In wie vielen Einkommensteuererklärungen wird die Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen angesetzt, und wie hoch werden diese durchschnittlich angesetzt?
9. In wie vielen Einkommensteuererklärungen werden Kinderbetreuungskosten angesetzt, und wie hoch werden diese durchschnittlich angesetzt?
10. In wie vielen Einkommensteuererklärungen werden sonstige Werbungskosten angesetzt, und wie hoch werden diese durchschnittlich angesetzt?
11. In wie vielen Einkommensteuererklärungen werden Kapitaleinkünfte angesetzt, und wie hoch werden diese durchschnittlich angesetzt?
12. In wie vielen Einkommensteuererklärungen werden Spenden angesetzt, und wie hoch werden diese durchschnittlich angesetzt?
13. In wie vielen Einkommensteuererklärungen werden Zuwendungen an politische Parteien im Sinne des § 2 des Parteiengesetzes angesetzt, und wie hoch werden diese durchschnittlich angesetzt?
14. In wie vielen Einkommensteuererklärungen werden Vorsorgeaufwendungen angesetzt, und wie hoch werden diese durchschnittlich angesetzt?

Berlin, den 15. Mai 2019

Christian Lindner und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333